



Reglement Zuger Kantonalmatch

(gültig ab 01.01.2016)

www.zugerksv.ch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Zweck

Zur Förderung des Matcheschiessens führt der Zuger Kantonal-Schützenverband (ZKSV) alljährlich die Zuger Kantonalmeisterschaft (Kantonalmatch) durch. Diese Meisterschaft soll allen interessierten Schützen die Möglichkeit bieten, anspruchsvolle Programme zu schießen und den Titel eines Kantonalmeisters zu tragen.

2. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen mit einer gültigen SSV-Lizenz, die einem anerkannten Verein des KSV/UV des SSV angehören. Junioren U17-U21 mit Teilnahme an einem Jungschützenkurs im laufenden Jahr sind lizenzbefreit.

4. Organisation & Durchführung

Der ZKSV kann in den einzelnen Disziplinen einen Organisator mit der Durchführung beauftragen.

Der Kantonalmatch kann in folgenden Disziplinen geschossen werden:

Gewehr:	300m	Sportwaffen (Liegendmatch, 2-Stellungsmatch, 3-Stellungsmatch)
	300m	Ordonnanzwaffen (Liegendmatch, 2-Stellungsmatch)
	50m	Kleinkalibergewehr (Liegendmatch, 3-Stellungsmatch)
	10m	Luftgewehr (LG)
Pistole:	50m	Freie Pistolen (FP), Randfeuerpistolen (RF), Ordonnanzpistolen (OP)
	25m	Randfeuerpistolen (RF) und Zentralfeuerpistolen (CF), Ordonnanzpistolen (OP)
	10m	Luftpistole (LP)

5. Wettkampfbestimmungen

Gemäss Reglement ISSF, SSV und Ausführungsbestimmungen der Organisatoren.

6. Finanzierung

Es kann ein Doppelgeld erhoben werden. Die Höhe wird vom Organisator bestimmt.

7. Auszeichnungen, Meisterschaftsmedaille ZKSV, Prämienkarten KSVZ

Kranzkarte: Pro geschossene Disziplin erhält der Schütze eine Kranzkarte sofern die übliche Auszeichnungslimite der grossen Meisterschaft (Referenz letztes Eidg. Schützenfest) erreicht wird.

Medaille/Prämienkarte: Den drei Erstklassierten jeder Disziplin werden Medaillen/Prämienkarten abgegeben, sofern die übliche Auszeichnungslimite der grossen Meisterschaft (Referenz letztes Eidg. Schützenfest) erreicht wird.

Es gilt folgende Abstufung:

Bei 1-2 Schützen	Keine Medaille/Keine variable Prämienkarte
Bei 3-4 Schützen	Nur Goldmedaille/Nur variable Prämienkarte 1. Ranges
Ab 5 Schützen	Ganzer Medaillensatz/variable Prämienkarten

Der Berechtigte Schütze kann zwischen Medaille und variabler Prämienkarte wählen. Meisterschaftsmedaille bzw. variable Prämienkarte muss auf dem Standblatt angegeben werden. Fehlt die Angabe, wird automatisch die variable Prämienkarte abgegeben. Über die Betragshöhe der Prämienkarten entscheidet der Vorstand ZKSV.

Meistertitel: Die Ernennung zum Kantonalmeister erfolgt nur, wenn mindestens drei Schützen in der jeweiligen Disziplin teilgenommen haben. Die Ehrung erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung.

8. Schlussbestimmungen

Für Abrechnung, Erstellung der Rangliste und deren Publikation (Jahresbericht, Homepage) ist der Organisator verantwortlich.

Ergänzend zu diesem Reglement gelten pro Disziplin Ausführungsbestimmungen (AFB). Die AFB sind beim Vorstand ZKSV bewilligen zu lassen.

Verstösse gegen dieses Reglement oder gegen die Schiessregeln (RSpS) des SSV können zur Disqualifikation führen.

Das vorliegende Reglement

- wurde von Vorstand ZKSV und PK ZKSV am xx. Januar 2016 genehmigt
- ersetzt alle früheren Reglemente/Ausführungsbestimmungen Kantonalmatch
- tritt per 01. Januar 2016 in Kraft

Rotkreuz/Hünenberg, xx. Januar 2016

Zuger Kantonal-Schützenverband

Präsident

Ressort Kantonalmatch

sig. Hansruedi Reichenbach

sig. Kurt Höltschi